

# Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für die Anwendung FRIAC

Version vom 15. Mai 2024

## 1. Einleitung

### 1.1. Zweck von FRIAC

Die Anwendung FRIAC (FRibourg-Autorisation-Construire, «FRIAC») wurde entwickelt, um die Einreichung, Verwaltung und Ausstellung einer Baubewilligung zu erleichtern. Sie wird in Form einer einzigen, sicheren und effizienten Plattform angeboten, auf der die Schritte des Behördengänge im Zusammenhang mit Baubewilligungsgesuchen elektronisch abgewickelt werden können. Diese Anwendung soll die Verfahren vereinfachen, die Bearbeitungszeiten verkürzen und die Benutzererfahrung verbessern.

### 1.2. Geltungsbereich der ANB

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) regeln den Zugriff auf FRIAC und die Nutzung dieser Plattform. Sie gelten für alle Benutzerinnen und Benutzer der Plattform. Durch den Zugriff auf oder die Benutzung von FRIAC erklären sie sich mit der Einhaltung dieser ANB einverstanden. Es ist wichtig, diese Bedingungen vor der Nutzung von FRIAC sorgfältig zu lesen, da sie wesentliche Informationen über Rechte und Pflichten enthalten.

## 2. Begriffe

Dieser Abschnitt soll die Bedeutung der in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen verwendeten Schlüsselbegriffe klären, um ein gemeinsames Verständnis zwischen den Betreibern von FRIAC, den Verwaltungsbehörden, die am Baubewilligungsverfahren beteiligt sind, und den Benutzerinnen und Benutzern zu gewährleisten.

### 2.1. Schlüsselbegriffe

- **Anwendung FRIAC:** sichere Infrastruktur, die sich auf die Informations- und Kommunikationstechnologien stützt und über die Baubewilligungsgesuche bearbeitet werden.
- **Benutzerin/Benutzer:** natürliche Person ausserhalb der Kantons- und Gemeindeverwaltung, die über ein elektronisches Konto in FRIAC für die Einreichung und Verfolgung eines Baubewilligungsgesuchs verfügt.
- **Für Baubewilligungen zuständige Behörden:** alle Behörden innerhalb der Kantons- und Gemeindeverwaltung (Ämter, Oberämter usw.) und die externen stellungnehmenden Organe (TPF, Groupe E usw.), die über ein elektronisches Konto in FRIAC für die gesamte Verwaltung der Baubewilligungsverfahren verfügen.

- **Elektronisches Konto:** Persönliches Konto, das von einer Benutzerin oder einem Benutzer eingerichtet wird, um Zugang zu den Leistungen und Funktionen von FRIAC zu erhalten.
- **Elektronisches Identifikationsmittel (EIM):** Persönliches Identifikationsmittel, mit dem sich Benutzerinnen und Benutzer für den Zugang zu FRIAC authentifizieren können (verifizierte Identität).
- **Vertrauensstufe:** verschiedene Sicherheitsstufen, die für die Authentifizierung von Benutzerinnen und Benutzern in der Anwendung FRIAC durch das EIM erforderlich sind.
- **Personendaten:** alle Informationen, die sich auf Personen beziehen, die in der Anwendung FRIAC identifizierbar sind (s. Artikel 4 DSchG).
- **Inhalt:** alle Texte, Bilder, Videos, Dokumente oder anderen Materialien, die von einer Benutzerin oder einem Benutzer auf FRIAC eingereicht, hochgeladen oder angezeigt werden.

## 3. Zugriff und Anmeldung

### 3.1. Zugriffsbedingungen

FRIAC ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zugänglich, Wartungszeiten und technische Zwischenfälle bleiben vorbehalten.

Um Zugang zu FRIAC zu erhalten, muss die Benutzerin oder der Benutzer volljährig sein oder, wenn sie oder er minderjährig ist, über die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters verfügen.

Gewisse Funktionalitäten können bestimmten Kategorien von Benutzerinnen und Benutzern vorbehalten sein (z. B. Vertreterinnen und Vertretern bestimmter Ämter der Kantonsverwaltung).

Die Benutzerin oder der Benutzer ist für ihre oder seine Internetverbindung und die für den Zugriff auf FRIAC erforderliche Hardware verantwortlich.

### 3.2. Anmeldung

Um die Leistungen und Funktionalitäten von FRIAC nutzen zu können, muss die Benutzerin oder der Benutzer ein Konto einrichten und dabei genaue und aktuelle Informationen angeben, die ihre oder seine eindeutige Identifizierung gewährleisten.

Die Benutzerin oder der Benutzer ist für die Vertraulichkeit ihrer oder seiner Identifizierungsdaten verantwortlich und muss das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) sofort informieren, wenn der Verdacht auf eine unbefugte Benutzung ihres oder seines Kontos besteht.

### 3.3. Verwaltung des elektronischen Kontos

Es liegt in der Verantwortung der Benutzerinnen und Benutzer, die Informationen ihres Kontos auf dem neuesten Stand zu halten. Sie tragen alle Konsequenzen, die mit der Verwendung dieser Daten durch eine Behörde verbunden sind.

Die Benutzerin oder der Benutzer muss alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit ihres oder seines Kontos zu gewährleisten. Wenn sie oder er Dritten den Zugriff auf ihr oder sein Konto gestattet, muss sie oder er deren Handlungen als ihre oder seine eigenen betrachten.

Die Benutzerin oder der Benutzer kann die Deaktivierung ihres oder seines Kontos jederzeit per E-Mail an folgende Adresse beantragen: [friac@fr.ch](mailto:friac@fr.ch). Die Deaktivierung führt dazu, dass der Zugriff auf die Anwendung FRIAC und damit auch auf laufende oder abgeschlossene Baubewilligungsverfahren gelöscht wird. Es liegt in der Verantwortung der Benutzerin oder des Benutzers, die Daten, die sie oder er benötigt, aufzubewahren. Alle verfahrensbezogenen Daten bleiben in der Anwendung erhalten, auch wenn das Konto deaktiviert wird.

### 3.4. Elektronisches Identifizierungsmittel (EIM):

Um die Sicherheit von FRIAC und seinen Benutzerinnen und Benutzern zu gewährleisten, müssen diese ein anerkanntes elektronisches Identifizierungsmittel (EIM) erwerben, um ihre Identität auf sichere Weise zu authentifizieren (verifizierte Identität).

Das für die Benutzung von FRIAC anerkannte EIM ist die «SwissID», die von der Firma SwissSign bereitgestellt wird. Sie kann kostenlos über die folgende Website erworben werden: [www.swissid.ch](http://www.swissid.ch). Die Verwendung der «SwissID» entspricht den hohen Sicherheitsstandards, die für den Schutz der Daten und der Identität der Benutzerinnen und Benutzer erforderlich sind.

Der Zugriff auf FRIAC ist an die Verwendung eines EIM mit einer bestimmten Vertrauensstufe gebunden.

## 4. Verwendung von FRIAC

### 4.1. Benutzungsregeln

Die Benutzerinnen und Benutzer müssen sich bei der Benutzung von FRIAC respektvoll und rechtskonform verhalten. Es ist verboten, die Anwendung zu illegalen, betrügerischen oder schädlichen Zwecken zu nutzen.

Es ist verboten, über FRIAC Inhalte zu teilen, die beleidigend, verleumderisch und pornografisch sind, zu Hass aufrufen oder das Urheberrecht oder andere Rechte des geistigen Eigentums verletzen.

Die Benutzerinnen und Benutzer dürfen nicht versuchen, den Betrieb von FRIAC zu stören, auch nicht durch Computerviren, Überlastung, «Flooding», «Spamming», «Mailbombing» oder Abstürze.

Bei Verstössen gegen die Benutzungsregeln können Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter verhängt werden. Diese Sanktionen umfassen die Sperrung des Kontos (vorübergehende Blockierung des Zugangs zu FRIAC) bis hin zu seiner Löschung. Eine

vorherige Warnung ist nicht erforderlich. In Fällen, die in den Bereich der Strafjustiz fallen, kann Anzeige erstattet werden.

## 4.2. Technische Einschränkungen

Obwohl der Staat bemüht ist, eine maximale Verfügbarkeit von FRIAC zu gewährleisten, kann es Zeiten geben, in denen der Dienst aufgrund von Wartungsarbeiten oder technischen Problemen nicht verfügbar ist.

Die Benutzung der Ressourcen von FRIAC (wie Bandbreite und Datenspeicherung) kann bestimmten Beschränkungen unterliegen, um die Qualität und Stabilität des Dienstes für alle Benutzerinnen und Benutzer zu gewährleisten.

## 4.3. Verwaltung der Dossiers in FRIAC

- **Lese-/Schreib- oder Leserechte:** Die Benutzerin oder der Benutzer, die oder der ein Dossier in FRIAC erstellt hat, kann anderen Benutzerinnen oder Benutzern (z. B. in einem Architekturbüro mit mehreren Angestellten) Lese-/Schreib- oder Leserechte erteilen oder entziehen.

Benutzerinnen und Benutzer mit Lese-/Schreibrechten für ein bestimmtes Dossier können ihrerseits anderen Benutzerinnen und Benutzern Lese-/Schreib- oder Leserechte zuteilen oder entziehen. Benutzerinnen und Benutzer, denen ein Recht erteilt oder entzogen wird, werden darüber in Kenntnis gesetzt.

- **Erteilung und Entzug von Rechten:** Auf begründetes Gesuch der Benutzerin oder des Benutzers hin kann der Support von FRIAC Lese-/Schreib- oder Leserechte erteilen oder entziehen. Benutzerinnen und Benutzer, denen ein Recht erteilt oder entzogen wird, werden darüber in Kenntnis gesetzt.
- **Intervention:** Auf begründetes Gesuch der Benutzerin oder des Benutzers oder der Baubewilligungsbehörde hin kann der Support von FRIAC an ihrer oder seiner Stelle in den Prozess eingreifen.
- **Vertretung:** Der Staat geht davon aus, dass die Benutzerin oder der Benutzer, die oder der im Auftrag handelt, über die nötige Vollmacht verfügt. Der Staat kann jederzeit die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten auffordern, sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Jede Änderung der Vertretungsbefugnis muss unverzüglich mitgeteilt werden.

Bevollmächtigte, deren Sitz im Kanton Freiburg liegt, sind nur dann befähigt, ein Baugesuch einzureichen, wenn sie im Register der Stiftung der Schweizerischen Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt (REG) eingetragen sind. Falls der Sitz ausserhalb des Kantons Freiburg liegt, bleiben die Vorgaben des betroffenen Kantons über die Befähigung zur Einreichung von Baugesuchen vorbehalten.

## 5. Benachrichtigungen

Benutzerinnen und Benutzer, die ein Baubewilligungsgesuch über FRIAC initiieren, akzeptieren, dass die Behörde mit ihnen über denselben Kanal kommuniziert, mit Ausnahme des Austauschs mit dem Support von FRIAC und der Fälle nach Artikel 135a RPBG.

Alle Informationen werden in FRIAC übermittelt. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass sie die an sie gerichteten Benachrichtigungen erhalten. Gegebenenfalls sind sie dafür verantwortlich, jede Änderung der mitgeteilten Kontaktdaten zu aktualisieren.

Eine Information gilt in dem Moment als übermittelt, in dem sie in FRIAC abgerufen wird. Wird die Information nicht sofort abgerufen, gilt sie spätestens sieben Tage nach ihrer Bekanntgabe in FRIAC als empfangen.

Solange die elektronische Signatur in FRIAC nicht verfügbar ist, gilt nur die postalische Zustellung der Entscheide als verbindlich.

## 6. Benutzungsgebühren

Der Zugriff auf FRIAC und die Benutzung der Anwendung sind kostenlos. Die Benutzerinnen und Benutzer können kostenlos ein Konto einrichten und auf der Plattform surfen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind jedoch verpflichtet, die gesetzlich vorgesehenen Gebühren und Kosten für die verschiedenen Schritte im Zusammenhang mit ihrem Baubewilligungsgesuch zu entrichten.

## 7. Vertrauen und Datensicherheit

### 7.1. Schutz der Personendaten

FRIAC verpflichtet sich, alle Personendaten, die in der Anwendung angegeben werden, gemäss dem Datenschutzgesetz vertraulich zu behandeln.

Die in FRIAC angegebenen persönlichen Informationen werden nur im Zusammenhang mit einem Baubewilligungsgesuch verwendet und ohne die ausdrückliche Zustimmung der Benutzerin oder des Benutzers nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Jede Benutzerin und jeder Benutzer hat das Recht, ihre oder seine in FRIAC gespeicherten Personendaten einzusehen, zu ändern oder zu löschen.

### 7.2. Sicherheit:

Es werden technische und organisatorische Massnahmen ergriffen, um die Daten der Benutzerinnen und Benutzer vor unberechtigtem Zugriff, Veränderung, Offenlegung oder Zerstörung zu schützen.

Im Falle einer Verletzung der Datensicherheit, die ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der Benutzerinnen und Benutzer mit sich bringen kann, werden diese so schnell wie möglich informiert.

### 7.3. Einwilligung und Verwendung der Daten

Mit der Anmeldung und der Benutzung von FRIAC stimmt die Benutzerin oder der Benutzer der Erhebung und Verarbeitung ihrer oder seiner persönlichen Daten im gesetzlich festgelegten Rahmen, gemäss diesen ANB und der Datenschutzerklärung des virtuellen Schalters zu.

## 8. Haftung

### 8.1. Haftung der Benutzerin oder des Benutzers

Der Benutzerin oder der Benutzer haftet in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und diesen ANB für die Benutzung von FRIAC. Sie oder er muss darauf achten, die Anwendung nicht zu illegalen oder schädlichen Zwecken zu nutzen.

Die Benutzerin oder der Benutzer ist haftbar für die Richtigkeit und Relevanz der Informationen, die sie oder er auf FRIAC angibt. Keine Behörde kann dafür haftbar gemacht werden, dass von der Benutzerin oder vom Benutzer übermittelte falsche Informationen korrekt verwendet wurden.

Die Benutzerin oder der Benutzer ist für die Sicherheit ihrer oder seiner Anmeldeinformationen verantwortlich und muss alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um eine unbefugte Offenlegung oder Nutzung zu verhindern.

### 8.2. Haftung der für FRIAC verantwortlichen Organe

Die RIMU und das ITA verpflichten sich, im Rahmen des Möglichen die Effizienz, Sicherheit, Verfügbarkeit und den reibungslosen Betrieb der Plattform zu gewährleisten, insbesondere durch regelmässige Wartung und Aktualisierungen.

Sie haften nicht für Unterbrechungen des Dienstes aufgrund von Wartungsarbeiten, Aktualisierungen oder technischen Problemen, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen.

### 8.3. Haftung der Behörden, die für Baubewilligungen zuständig sind

Die Behörden, die für die verschiedenen Leistungen im Zusammenhang mit Baubewilligungen zuständig sind, sind verpflichtet, qualitativ hochwertige Informationen und Leistungen zu erbringen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer entsprechen.

Sie bearbeiten die Anträge von Benutzerinnen und Benutzern effizient und innerhalb angemessener Fristen und sind für die Richtigkeit der über FRIAC bereitgestellten Informationen und Leistungen verantwortlich.

Sie können nicht für Funktionsstörungen haftbar gemacht werden, die auf Eingabefehler der Benutzerinnen und Benutzer oder auf technische Probleme zurückzuführen sind, die der FRIAC-Plattform inhärent sind und ausserhalb ihrer Kontrolle liegen.

## 9. Geistiges Eigentum

### 9.1. Rechte an den Inhalten der Seite

Alle Texte, Grafiken, Benutzeroberflächen, visuellen Schnittstellen, Fotos, Marken, Logos, Töne, Musik, künstlerischen Arbeiten und Computercode, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Design, Struktur, Auswahl, Koordination, Ausdruck, Stil und Organisation dieser Inhalte, sind Eigentum des Staates oder seiner Inhaltsanbieter und durch Urheberrechts-, Marken-, Patent- und andere Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt.

Es ist verboten, Inhalte von FRIAC in irgend einer Weise zu kopieren, zu reproduzieren, neu zu veröffentlichen, hochzuladen, anzuzeigen, zu übertragen oder wie auch immer zu verbreiten, es sei denn, dies ist ausdrücklich in diesen ANB oder im Gesetz erlaubt. Eine Ausnahme bilden Inhalte, die auf Wunsch der Benutzerin oder des Benutzers speziell an sie oder ihn gerichtet sind.

### 9.2. Benutzungsrecht

FRIAC gewährt der Benutzerin oder dem Benutzer das nicht ausschliessliche und widerrufliche Recht, im Rahmen der angebotenen Dienste und in Übereinstimmung mit dem Gesetz und diesen AGB auf FRIAC und seine Inhalte zuzugreifen und diese zu nutzen.

Dieses Benutzungsrecht erlaubt es der Benutzerin oder dem Benutzer nicht, FRIAC oder dessen Inhalte kommerziell zu nutzen, zu verbreiten oder auf diesen Inhalten basierende abgeleitete Werke zu erstellen oder diese Inhalte auf andere nicht autorisierte Weise zu verwerten.

## 10. Änderungen der ANB

### 10.1. Aktualisierungsverfahren

Der Staat behält sich das Recht vor, die vorliegenden ANB jederzeit zu ändern. Diese Änderungen können notwendig sein, um gesetzliche Änderungen oder neue Funktionen von FRIAC zu berücksichtigen, oder aus anderen Gründen.

Jede Änderung der ANB wird auf FRIAC angekündigt, wenn sich die Benutzerin oder der Benutzer einloggt. Um FRIAC weiterhin nutzen zu können, muss die Benutzerin oder der Benutzer die neuen ANB formell akzeptieren. Solange die neuen ANB nicht akzeptiert wurden, bleibt die Benutzung von FRIAC gesperrt.

## 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Auslegung der vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind die Gerichte des Kantons Freiburg zuständig; die Beschwerde an das Bundesgericht bleibt vorbehalten.

Es gilt schweizerisches Recht.

## 12. Kontakt und Support

### 12.1. Kontaktinformationen

- **Technische Probleme:** Bei technischen Fragen oder Problemen mit dem Login in FRIAC können Benutzerinnen und Benutzer auf den Hilfebereich verwiesen werden oder sie können sich direkt an den technischen Support unter den auf FRIAC angegebenen Kontaktdaten wenden (Amt für Informatik und Telekommunikation).
- **Problem bei der Benutzung:** Für alle Fragen im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen gibt FRIAC die Kontaktdaten der für den Support von FRIAC zuständigen Behörde an. Diese kann per E-Mail, Telefon oder über ein Online-Formular kontaktiert werden.

### 12.2. Benutzersupport

- **Handbücher und FAQ:** FRIAC bietet Benutzerhandbücher, häufig gestellte Fragen (FAQ) und andere Ressourcen an, die den Benutzerinnen und Benutzern helfen, auf der Plattform effizient zu navigieren und sie effizient zu nutzen.
- **Antwort auf Anfragen:** Der Support beantwortet die Anfragen von Benutzerinnen und Benutzern innerhalb einer angemessenen Frist und bietet angemessene Unterstützung bei der Lösung von Problemen oder der Beantwortung von Fragen an.

## 13. Quellen

- **RPBG:** Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG; SGF 710.1)
- **RPBR:** Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR); SGF 710.11)
- **DSchG:** Gesetz über den Datenschutz (SGF 17.1)